



## Beschlussvorlage

Nr: BV-120/2023

Aktenzeichen	610-20 Na FNP Eltville Entwurf 3/2023
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	24.07.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	06.09.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.09.2023
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	20.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023

**Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Eltville, frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs- 1 BauGB i. V. mit § 4 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB**

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Oestrich-Winkel nimmt zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Stand 3/2023) der benachbarten Stadt Eltville wie folgt Stellung, s. Schreiben Anlage 1.
2. Die Stellungnahme wird zwecks Fristwahrung unter Vorbehalt des endgültigen Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

### Sachverhalt

#### Fristsache!

Mit Schreiben vom 26.04.2023 wurde die Stadt Oestrich-Winkel unter Fristsetzung bis zum 23.06.2023 um Stellungnahme gebeten, insbesondere auch im Hinblick auf erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Diese Frist wurde auf Antrag bis zum 25.07.2023 verlängert. Es wurde abgesprochen, dass die Stellungnahme bereits nach Beschluss durch den Magistrat, unter Vorbehalt des endgültigen Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung, vorab der Stadt Eltville vorgelegt wird. Es ist zu beachten, dass noch eine weitere Beteiligungsrunde folgen wird, d. h. es können zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Äußerungen vorgebracht werden.

Gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen.

Die Stellungnahme berücksichtigt den Antrag der CDU (OB Hallgarten), AT-7/2023, Beschluss durch den OB Hallgarten vom 25.01.2023.

Hinweis zum geplanten Lagenausschuss Hendelberg und möglichen Gebietstausch, sowie Änderung der Gemeindegrenzen mit der Stadt Eltville: Ein Gebietstausch zwischen zwei Gemeinden hat auch Auswirkungen auf den jeweiligen Flächennutzungsplan, der entsprechend verkleinert oder vergrößert werden muss. Falls im Tausch Oestrich-Winkeler Wald abgegeben werden sollte, droht evtl. die Rückzahlung von Fördermitteln.

### **Finanzielle Auswirkungen**

./.

### **Anlage(n)**

1. 20230717\_Sr 610-20 Na FNP E Eltville Stellungnahme

Oestrich – Winkel, 18.07.2023

Dezernatsleiter